

Coronavirus - Hausordnung für die Primarschulanlage Oberglatt inkl. alle Kindergärten

Aufgrund der aktuellen Situation (Pandemie) hat die Schulpflege Ergänzungen zur bestehenden Hausordnung der Primarschule erlassen.

Die folgenden Punkte sind während der gesamten Schulschliessung zusätzlich zur publizierten Hausordnung der Primarschule www.schule-oberglatt.ch/hausordnung gültig.

Aufenthalt

Auf dem gesamten Schul- und Spielplatzareal ist es untersagt, sich in grossen Gruppenansammlungen aufzuhalten. Die maximal erlaubte Personengruppengrösse beträgt 5 Personen. Ein Abstand von 2 Metern untereinander ist dabei zwingend einzuhalten.

Aufsicht

Alle Mitarbeitenden der Schule und der Gemeinde sind berechtigt, Personen ohne weitere Begründung vom Areal zu verweisen.

Ausweispflicht

Personen, die sich auf dem Schul- und Spielplatzareal aufhalten, müssen sich ausweisen können.

Raumnutzung

Während der Schulschliessung dürfen das Schwimmbad, die Turnhalle und weitere Räume der Schulanlage nicht genutzt werden.

Die Schulanlage steht Vereinen und anderen Nutzniessern zurzeit nicht mehr zur Verfügung.

Betreten des Schulhauses

Schülerinnen und Schüler, die ihre Arbeitsmaterialien holen oder bringen oder diese mit der Lehrperson besprechen wollen, dürfen während dieser Zeit das Schulhaus betreten. Personen, die die Kinder in den KidsTreff bringen, dürfen das Schulhaus nicht betreten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Primarschulpflege Oberglatt